



benutzungspflichtiger  
2-Richtungsradweg  
bleibt vorerst bestehen

**Legende**

- VZ 239 entfernen
- Überfahrt mit Sinnbild „Fahrrad“ und Richtungspfeil markieren
- vorhanden Pfosten mit reflektierender Folie bekleben
- Radnetz NRW-Beschilderung entfernen
- Markierung Sinnbild „Fahrrad“ und „Fußgänger“ sowie gegenläufige Richtungspfeile
- Markierung Sinnbild „Fahrrad“ und Richtungspfeil
- VZ 205 um ZZ 1000-32 ergänzen